

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V.

E-Mail: info@bvkm.de www.bvkm.de



*Liebe Leserinnen, liebe Leser,
sehr geehrte Damen und Herren,*

Weihnachten kommt wieder einmal viel zu früh. Die letzten wichtigen Termine und all die Dinge, die unbedingt noch vor Weihnachten erledigt werden wollen, halten die Geschäftsstelle des Bundesverbandes in Atem. Zusätzlich beschäftigen wir uns inzwischen sehr intensiv mit den Vorbereitungen für unser Jubiläumsjahr 2009. Mit dem Programm der Veranstaltungsreihe

zum 50-jährigen Bestehen des Bundesverbandes rund um den 1. Mai 2009 in Berlin haben wir Sie bereits auf das Jubiläum eingestimmt. Die Anmeldungen laufen erfreulich zahlreich ein. Wir empfehlen allen, die sich bisher noch nicht gemeldet haben, dies alsbald nachzuholen.

Zur weiteren Einstimmung auf das Jubiläumsjahr möchten wir Ihnen den Kalender 2009 „Glück kann man teilen – Sorgen auch“ unter den Weihnachtsbaum legen. Er zeigt eine Auswahl der Familien und ihrer Tagebücher, die durch den gemeinsamen Schreibwettbewerb mit der Aktion Mensch zusammengetragen werden konnten. Die Aktion Mensch hat uns auch bei der Produktion und Finanzierung des Kalenders sehr geholfen. Gerne senden wir Ihnen gegen eine Schutzgebühr von 5,00 Euro weitere Exemplare zu.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen aller MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle des Bundesverbandes, eine schöne Weihnacht und einen guten Start ins Jubiläumsjahr 2009.

Mit freundlichem Gruß

Norbert Müller-Fehling

Inhalt

Bundesverband	
Materialien-Bestellscheine	S.3
50 Jahre Bundesverband – Einladung	S. 5
Aktion Mensch	
Förderung von Ferienmaßnahmen	S. 9
Recht und Sozialpolitik	
Neuregelungen für gesetzlich Krankenversicherte ab 2009	S. 11
2. Therapiestuhl für KIGA	S.12
Riestern auch bei Erwerbsminderung	S.13
Kein Anspruch des beh. Kindes auf Rundfunkgebührenbefreiung	S.13
Anspruch auf Krankenfahren kann auch bei wöchentlichen Fahrt zum Arzt bestehen	S.14
Finanzielle Vorteile für Familien zum 1.1.2009	S.15
Beratungshilfe auch in Angelegenheiten des Kindergeldes nach dem Einkommensteuergesetz	S.16
“Wer will, such Wege, wer nicht will, Gründe” Gespräch über das bedingslose Grundeinkommen	S.17
Aus den Landesverbänden	S.19
Termine	S.20
Meldungen	S.21
Neue Bücher	S.24
Pressespiegel	S.27

Mit freundlicher Unterstützung des AOK Bundesverbandes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Landes- und Ortsverbände des Bundesverbandes,

der Bundesverband aktualisiert stetig sein OV-Verzeichnis.

Bitte schicken Sie uns dieses Schreiben, wenn sich etwas in Ihrem Verein,
Ihrer Gruppe oder Initiative verändert haben sollte!

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Ihr Bundesverband

Name der Mitgliedsorganisation:.....

Anschrift:.....

Ansprechpartner/in:.....

Tel.:.....

Fax:.....

(allgemeine) E-Mail:.....

Internet (www):.....

Angebot bitte hier ankreuzen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Frühförderung | <input type="checkbox"/> Testamentsberatung/ -vollstreckung |
| <input type="checkbox"/> Sozialpädiatrisches Zentrum | <input type="checkbox"/> Betreuungsverein |
| <input type="checkbox"/> Elterntreff | <input type="checkbox"/> Familientlastender Dienst |
| <input type="checkbox"/> Ergotherapie | <input type="checkbox"/> Schullandheim |
| <input type="checkbox"/> Krankengymnastik | <input type="checkbox"/> Bildung/Kultur |
| <input type="checkbox"/> Logopädie | <input type="checkbox"/> Ferieneinrichtung |
| <input type="checkbox"/> Reittherapie | <input type="checkbox"/> Freizeitmaßnahmen |
| <input type="checkbox"/> Therapeutisches Schwimmen | <input type="checkbox"/> Jugendclub / Jugendtreff |
| <input type="checkbox"/> Unterstützte Kommunikation | <input type="checkbox"/> Fahrdienst |
| <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte | <input type="checkbox"/> Sport |
| <input type="checkbox"/> Schulvorbereitende Einrichtung | <input type="checkbox"/> Wohneinrichtung |
| <input type="checkbox"/> Pflegedienst | <input type="checkbox"/> Kurzzeitpflege |
| <input type="checkbox"/> Ambulante Dienste | <input type="checkbox"/> Betreutes Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule | <input type="checkbox"/> Behindertengerechte Wohnungen |
| <input type="checkbox"/> Internat | <input type="checkbox"/> Berufsbildungswerk |
| <input type="checkbox"/> Kinderheim | <input type="checkbox"/> Tagesförderstätte |
| <input type="checkbox"/> Beratung | <input type="checkbox"/> Werkstätte (WfbM) |
| | <input type="checkbox"/> Integrationsfachdienst/
Integrationsunternehmen |

Bitte ergänze Sie die Liste, wenn Sie ein Angebot Ihres Vereines/Ihrer Gesellschaft
nicht wiederfinden

-
-
-
-

Bitte senden Sie den Bogen an den:
Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.
Brehmstr. 5-7
40239 Düsseldorf oder per Fax: 02 11/64004-20

Materialien – Bestellschein

Benötigen Sie Materialien zum Auslegen oder für Veranstaltungen? Bestellen Sie einfach per Fax **0211/64004-20** oder unter **info@bvkm.de**

NEU erschienen!

Ausschreibung Selbsthilfepreis *Stck.:* _____
(kostenlos)

Denkschrift Konduktive Förderung *Stck.:* _____
(4,00 Euro Versandkosten)

Flagge *Stck.:* _____
(kostenlos)

Klassiker

Das Testament *Stck.:* _____
(je 50 Cent plus Porto)

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII *Stck.:* _____
(kostenlos)

Das Persönliche Budget *Stck.:* _____
(kostenlos)

Versicherungsmerkblatt *Stck.:* _____
(kostenlos)

Gemeinsam stark mit Behinderung *Stck.:* _____
(kostenlos)

Absender:

Bestellzettel

ICH BIN WIR – Zum Bestellen.
Das Material im Überblick

**Neu! Broschüren, Info-Material ...
Kostenlos – auch in größerer Stückzahl!**

Allgemeine Information über die Initiative	ICH BIN WIR. Gemeinsam stark mit Behinderung.
Arbeitshilfen für die Arbeit in der Gruppe, im Verein	Gemeinschaft! Wer will was bewegen?
Arbeitshilfe für die Öffentlichkeitsarbeit	DAS SIND WIR.
Informationsmaterial zum Weitergeben	Hauptsache Glück! Erstinformation für Eltern. Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen. 1. Leben im Elternhaus. 2. Leben in einem Wohnheim/ in einer Wohngruppe. 3. Leben in einer ambulant betreuten Wohnung.
Werbematerial	
Plakate	Glück kann man teilen. Sorgen auch. <input type="checkbox"/> DIN A3 <input type="checkbox"/> DIN A2 Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen. <input type="checkbox"/> DIN A3 <input type="checkbox"/> DIN A2 Eltern suchen Eltern. <input type="checkbox"/> DIN A3 <input type="checkbox"/> DIN A2 Hilf Dir selbst, bevor es kein anderer tut. <input type="checkbox"/> DIN A3 <input type="checkbox"/> DIN A2 Wille versetzt keine Berge. Aber er baut Lifte. <input type="checkbox"/> DIN A3 <input type="checkbox"/> DIN A2
Blankoplatat	„Gemeinschaft“ <input type="checkbox"/> DIN A3 <input type="checkbox"/> DIN A2
Postkarten	Glück kann man teilen. Sorgen auch. Eltern suchen Eltern. Wille versetzt keine Berge. Aber er baut Lifte.
Aktendeckel	ICH BIN WIR
Aufkleber	ICH BIN WIR
Knautschbälle für Erwachsene und Kinder	ca. 50 mm, zweifarbig gemischt Schutzgebühr: pro Stück 20 Cent

Bestellcoupon

Name:.....

Straße/Ort:.....

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Brehmstraße 5–7, 40239 Düsseldorf,
Tel. 02 11/64 00 4-0/ Fax.: 02 11/64 00 4-20/ E-mail: info@bvkm.de/ http://www.bvkm.de

„...Es ist egal, wie man sich bewegt.
Entscheidend ist, was man bewegt!“



Wir laden ein ...

50 Jahre Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

Wer:

Im Jahre 1959 schlossen sich die ersten regionalen Vereine von Eltern cerebral bewegungsgestörter Kinder zu einem Bundesverband zusammen. Heute, nach 50 Jahren, ist der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. eine Gemeinschaft von fast 250 lokalen Organisationen, in der sich rund 28.000 Menschen und Familien mit einem behinderten Kind zusammengeschlossen haben.

Wann:

30. April bis zum 3. Mai 2009 in Berlin

Wo:

Kleist-Haus, Dienstsitz der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Mauerstraße 53, 10117 Berlin-Mitte

Wen:

Die Orts- und Kreisvereine und ihre Mitgliedsfamilien, die Landesverbände und viele Gäste sind eingeladen. Der 1. Mai 2009 ist ein Feiertag. Es bietet sich daher ein langes Wochenende an.

Wir laden ein ...

50 Jahre Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

30. April – 3. Mai 2009, Berlin

Wir möchten dieses Jubiläum mit Ihnen gemeinsam feiern

30. April bis 3. Mai 2009 in Berlin

Veranstaltungsort: Kleist-Haus

Dienstszitz der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Mauerstr. 53, 10117 Berlin-Mitte

Die Orts- und Kreisvereine und ihre Mitgliedsfamilien, die Landesverbände und viele Gäste sind eingeladen.

Der 1. Mai 2009 ist ein Feiertag. Es bietet sich daher an, ein ein langes Wochenende in Berlin zu verbringen. Berlin ist immer eine Reise wert. Diesmal lohnt es sich besonders.

„Es ist egal, wie man sich bewegt. Entscheidend ist, was man bewegt!“

30. April 2009, ab 17:30 Uhr

Festakt zum Jubiläum und Eröffnung der Fachtagung

- Glückwünsche und Grußworte
- Übergabe des Selbsthilfepreises 2009 des Bundesverbandes durch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Frau Karin Evers-Meyer,
- Die „Chronik“ des Bundesverbandes und Überraschungen aus fünf Jahrzehnten,
- Anschließend lädt der Bundesverband zu einem Imbiss ein.

Fr. 1. und Sa. 2. Mai 2009, ab 10.30 Uhr

Fachtagung

„Gemeinsam stark mit Behinderung – Familie schafft Zukunft“

- „Glück kann man teilen – Sorgen auch“ – Aus dem Alltag von Familien mit einem behinderten Kind. Vorstellung der

Familientagebücher des Schreibwettbewerbs des Bundesverbandes mit der AKTION MENSCH „Eine familienfreundliche Gesellschaft auch für Familien mit einem behinderten Kind“

Marlene Rupprecht, MdB

(Mitglied der Kinderkommission des Deutschen Bundestages)

Wie leben Familien mit einem behinderten Kind und wie wollen sie leben?

Ergebnisse einer Berliner Studie, vorstellt von *Prof. Dr. Monika Seifert, Kath. Hochschule für Sozialwesen, Berlin*

- „Familie schafft Zukunft“. Das Instrument der Zukunftsplanung vorgestellt von *Ines Boban, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*

Foren, Vorträge und Gespräche

- Wer loslässt, hat zwei Hände frei Familienunterstützung, Verlässlichkeit von Einrichtungen, Berufstätigkeit, Ablösung
- Unterstützte Kommunikation – UK in der Familie und im Alltag
- Mein Bruder/meine Schwester ist behindert – Aufwachsen mit einen behinderten Bruder/einer behinderten Schwester,
- Mein Kind ist behindert, diese Hilfen gibt es!
- Testament und Vorsorge für das behinderte Kind
- Urlaub, Freizeit und was sonst noch wichtig ist
- Allein mit dem Kind – Zur Situation Alleinerziehender
- 50 plus – Was kommt nach den Eltern?
- Im Medizinbetrieb: Nur nichts versäumen. Therapie und Förderung des behinderten Kindes

Vorstellung der Berliner Erklärung des Bundesverbandes „Familie schafft Zukunft“

- Präsentation der Workshop?-Arbeiten aus dem Programm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung

Fr., 1. Mai ab 10.00 Uhr

Sa., 2. Mai von 10.00 – 14.00 Uhr

Mitmachprogramm

„Wir sind die Zukunft“

für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung

- Zirkus
- Selbstbehauptung
- Sportdemonstration
- Trommeln
- Kleinkinderbetreuung
- Gesprächskreise
- Forscherwerkstatt
- Erfinderinnen-Werkstatt
- Werkstatt: Arbeit
- Foto-AG
- Tanz
- Modelleisenbahn
- Farbwerke
- Kickern
- Tattoos
- Verkleidung

Sa. 2. Mai 2009, ab 19.00 Uhr

Der Bundesverband feiert Geburtstag und alle feiern mit! Geselligkeit am Samstagabend

Außerdem während des gesamten Veranstaltungszeitraums

Touristische Angebote in der Umgebung des Kleist-Hauses

- Brandenburger Tor, Reichstag, Tiergarten
- Brückendampferfahrt: Stadtrundfahrt auf der Spree (Dauer: ca. 1 Stunde) Barrierefreie Anlegestelle: Schiffbauer Damm
- Museum für Kommunikation (Leipziger-/ Ecke Mauerstraße)
- Checkpoint Charlie (Friedrichstraße Richtung Kreuzberg)
- Legoland – unterirdisch (Potsdamer Platz)
- Gendarmenmarkt mit Französischem Dom und Deutschem Dom
- ... und vieles mehr

Ausstellungsprogramm

Familienbilder

Cartoons zum Motto: „Es ist egal, wie man sich bewegt. Entscheidend ist, was man bewegt!“

Aktionsprogramm

Präsentation der Aktion „Flagge zeigen“ – Die Geburtstagsmitmachaktion der Mitglieder des Bundesverbandes

Organisatorische Hinweise:

- *Kostenbeiträge*
Fachtagung „Familie schafft Zukunft“: 50 Euro/pro Familie, Mitmachprogramm „Wir sind die Zukunft“: 25 Euro/pro Person
- *Verpflegung*
Die Verpflegung und die Getränke während der Veranstaltungen sind in den Teilnahmebeiträgen enthalten.
- *Fahrtkosten und Fahrtkostenerstattung*
Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung und des Programms für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung erhalten für ihre Fahrtkosten eine Fahrtkostenerstattung bis zur Höhe von 50% der Reisekosten mit der Deutschen Bahn 2. Klasse. Formulare zur Abrechnung der Fahrtkosten liegen während der Veranstaltungen bereit.
- *Übernachtung*
Es wurden vom Bundesverband in verschiedenen Häusern barrierefreie und behindertenfreundliche Übernachtungsmöglichkeiten vorreserviert.

Setzen Sie sich mit Ihrem Ortsverein in Verbindung!

Wichtig: Die Orts- und Kreisvereine und die Landesverbände können für ihre Mitglieder einen Übernachtungskostenzuschuss für bis zu drei Nächte in Höhe von Euro 30 pro TeilnehmerIn und Übernachtung vom Bundesverband erhalten. Sprechen Sie Ihren Verein vor Ort an! Weitere Informationen über die Veranstaltung sind bei den Orts- und Kreisvereinen des Bundesverbandes und durch die Geschäftsstelle des Bundesverbandes zu erhalten. Setzen Sie sich wg. des Übernachtungszuschusses so bald wie möglich mit Ihrem Verein vor Ort in Verbindung!

Schnell bewerben!

„...Es ist egal, wie man sich bewegt. Entscheidend ist, was man bewegt!“

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. schreibt nach der gelungenen Premiere im Jahr 2006 zum 2. Mal einen Selbsthilfepreis aus. Anlass ist das 50-jährige Bestehen des Verbandes. Der Preis wird zum Jubiläum am 30. April 2009 in Berlin durch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, vergeben.

Mit dem Selbsthilfepreis sollen Initiativen und Aktivitäten ausgezeichnet werden, die beispielhaft und anregend für die Selbstvertretung und Selbsthilfe behinderter Menschen und von Familien mit behinderten Kindern sind. Die Ausschreibung des Selbsthilfepreises 2009 soll unter dem Motto stehen:

„...Es ist egal, wie man sich bewegt.
Entscheidend ist, was man bewegt!“

Ziele des Selbsthilfepreises ...

Der Bundesverband möchte mit dem Selbsthilfepreis das ehrenamtliche Engagement seiner Gruppen, und Vereine würdigen und fördern. Angesprochen sind auch unabhängige Initiativen, in deren Projekten und Angeboten gegenseitige Hilfe, Unterstützung und die gemeinsame Umsetzung im Vordergrund stehen. Der Preis will diese Arbeit unterstützen und Beispiele guter Praxis vermitteln. Der Selbsthilfepreis soll gestärkt und die öffentliche Aufmerksamkeit auf Aktivitäten dieser Art, auf die Menschen, die dahinterstehen, gelenkt werden. Es gilt, Menschen zu ermuntern, für ihre Interessen oder Anliegen aktiv zu werden und Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu gewinnen.

Preisträgerauswahl, Preisgeld ...

Über die Vergabe der Preise entscheidet eine unabhängige, vom Bundesverband eingesetzte Jury. Insgesamt ist ein Preisgeld von 6.000 Euro für drei Gruppen, Initiativen oder Vereine vorgesehen. Die Preisgelder verteilen sich wie folgt:

Preis = 3.000 Euro

Preis = 2.000 Euro

Preis = 1.000 Euro

Getragen und durchgeführt wird der Preis vom Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. Die Organisation erfolgt in der Geschäftsstelle in Düsseldorf.

Bewerben Sie sich jetzt ...

Bewerben können sich Menschen mit Behinderung, Eltern behinderter Kinder oder in der Selbsthilfearbeit Engagierte mit laufenden oder geplanten Projekten.

Bewerben Sie sich konkret bei uns mit ...

Einem bereits umgesetzten oder laufenden Projekt, einer neuen Idee, einem Projekt, das Sie gerne weiterentwickeln oder fortführen möchten, einer Aktion, einem Angebot oder einer Veranstaltung, die ohne eine finanzielle Unterstützung nicht stattfinden kann ... Das könnte zum Beispiel sein: Eine besondere Freizeitaktivität, der Aufbau einer neuen Gruppe oder eines Angebots für Menschen mit Behinderung, die Organisation eines Festes oder einer Veranstaltung, eine neue Rampe in einem öffentlichen Gebäude, eine Plakataktion, die für Aufmerksamkeit sorgt, die Renovierung einer Schule oder eines Kindergartens, Familienbegegnungen und vieles mehr.

Beim Bundesverband können Sie sich vom 1. Oktober 2008 bis zum 31. Januar 2009 schriftlich für den Selbsthilfepreis bewerben. Die Bewerbungsunterlagen schicken wir Ihnen gerne zu. Sie finden sie auch als Download unter www.bvkm.de

Weitere Informationen und Unterstützung erhalten Sie beim Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V.

Anne Ott / Stephanie Wilken-Dapper

Brehmstr. 5-7

40239 Düsseldorf

Tel.: 0211-64004-21

Fax: 0211-64004-20

www.bvkm.de, e-mail: anne.ott@bvkm.de

MITMACHEN! FLAGGE ZEIGEN

Wir laden Sie ein, dem Bundesverband ein ganz besonderes Geschenk zu machen.

Gestalten Sie oder Ihr Verein, Ihr Elternstammtisch, Ihre Gruppe, Ihr Wohnheim, die Schulklasse oder der Kindergarten eine individuelle (Geburtstag-) Flagge.

Wir schicken Ihnen eine weiße Flagge im Format 45 x 30 cm, Sie lassen Ihren kreativen Ideen freien Lauf. Die Flaggen können in einer beliebigen Technik gestaltet werden: Malen, Sticken, Kleben, Nähen, Ihren Ideen sind keine Grenzen gesetzt. Wir knüpfen die fertigen Werke zu einem großen Flaggenband zusammen und werden dieses

bunte und einmalige Band – hoffentlich gemeinsam mit Ihnen – während der Festtage in Berlin ausrollen.

Ab sofort können Sie die Flaggen bei uns per Post, Fax oder E-Mail anfordern:

Bundesverband für
Körper- und
Mehrfachbehinderte e. V.
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
e-mail: info@bvkm.de
Tel.: 02 11/64 00 4-0

Die Aktion Mensch

Heide Adam-Blaneck

Immer wieder berichten wir im bv-aktuell über die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten der Aktion Mensch. Auch wenn aufgrund der stetig steigenden Zahl an Anträgen inzwischen wieder mit Wartezeiten zu rechnen ist, bis der Antrag dem Kuratorium zur Bewilligung vorgelegt werden kann, möchten wir Sie ausdrücklich ermuntern, uns Ihre Projektidee vorzustellen. Um Ihnen einen Überblick über die Förderung der Aktion Mensch zu geben, sind diesem Rundschreiben drei Flyer beigelegt.

- Der Flyer „Weitergeben“ gibt Ihnen einen Überblick über das Förderspektrum der Aktion Mensch. Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass im Rahmen der Investitionskostenförderung neben den Zuschüssen der Aktion Mensch auch Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen bei der Stiftung Deutsche Behindertenhilfe – einer 100%igen Tochter der Aktion Mensch – beantragt werden können.
- Der Flyer „Von der Idee zum Projekt“ stellt das Antragsverfahren dar. Für unsere Mitgliedsorganisationen möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass bei der Frage nach der antragsannehmenden Stelle bzw. der Zugehörigkeit zu einem Spitzen-/Bundesverband immer der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte angegeben werden muss. Damit ist sichergestellt, dass der Bundesverband die

Beratung und Begleitung des Antrags übernimmt.

- Der Flyer „In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?“ stellt das Förderprogramm der Aktion dieGesellschafter.de dar, auf das wir Sie besonders hinweisen möchten. Es kann Sie insbesondere bei der Durchführung von kleineren Projekten unterstützen.

dieGesellschafter.de – Das Förderprogramm für eine gerechtere Gesellschaft

Förderung auch in 2009 möglich!

Zum Gesellschafter-Projekt hat die Aktion Mensch im April 2006 ein eigenes Förderprogramm eingerichtet. Die Förderaktion wurde jetzt für das Jahr 2009 verlängert. Ausgehend von der Frage »In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?« sollen darüber konkrete soziale Projekte vor Ort ermöglicht werden.

Im Rahmen des Förderprogramms können Projekte von freien gemeinnützigen Organisationen bezuschusst werden, die zu mehr Gerechtigkeit in der Gesellschaft beitragen und in denen sich Menschen auf freiwilliger Basis für Andere engagieren. Die Themenbereiche, in deren Rahmen Projekte gefördert werden können, sind vielfältig. Eine beispielhafte Aufzählung sind im Internet unter

<http://diegesellschaft.de/aktion/foerderprogramm/themen/index.php>

zu finden. Die Förderhöchstgrenze für ein Projekt beträgt 4.000 Euro, der maximale Förderzeitraum ist ein Jahr. Es werden ausschließlich Zuschüsse für Honorar- und Sachkosten gewährt, die unmittelbar und zusätzlich durch das beschriebene Projekt entstehen. Förderanträge können direkt auf der Website online gestellt werden.

<https://diegesellschaft.de/aktion/foerderprogramm/eigeneprojekte/login.php>

Ferienmaßnahmen 2009 – Anträge jetzt stellen

Besonders hinweisen möchten wir Sie auch noch mal auf die Möglichkeit, Zuschüsse zur Durchführung von Ferienmaßnahmen zu beantragen.

Noch bis zum 31.03.2009 ist es möglich, bei der Aktion Mensch Zuschüsse für die Durchführung von Ferienmaßnahmen für behinderte Menschen im Jahr 2009 zu beantragen. Der 31.03.2009 ist eine Ausschlussfrist, d.h. nach diesem Zeitpunkt ist eine Antragstellung nicht mehr möglich. Nachstehend möchten wir noch einmal die wichtigsten Punkte der Förderung zusammenfassen:

- Anträge müssen **vor Beginn** der Maßnahme, spätestens **bis zum 31.03.2009** online unter <http://antrag.aktion-mensch.de> gestellt werden.
- Förderfähig sind Ferienmaßnahmen, die mindestens fünf Tage dauern. An- und Abreisetag werden jeweils als ein Tag gerechnet. Beispiel: Eine Maßnahme dauert von Montag bis Freitag. Sie ist förderfähig, da der Montag und der Freitag gesondert gerechnet werden.
- Der Zuschuss wird in Form einer Pauschale gewährt. Die Pauschale beträgt Euro 30 pro Betreuungskraft und Übernachtung. Die Anzahl der Betreuungskräfte muss angemessen sein. Wird ein erhöhter Betreuungsschlüssel benötigt (1:2 bzw. 1:1), muss dieser anhand des Betreuungs- und Pflegebedarfs der mitreisenden behinderte Menschen begründet werden. Es kann höchstens eine 1:1-Betreuung (z.B. bei Vorliegen von Pflegestufe 3) beantragt werden. Beispiel: Es verreist eine Gruppe von fünf behinderten Menschen, von denen zwei in die Pflegestufe 3 eingestuft sind und eine 1:1-Betreuung benötigen.

Die Maßnahme dauert von Montag bis Freitag. Aufgrund der hohen Pflegestufe von zwei Mitreisenden könnten drei Betreuungskräfte gefördert werden. Daraus ergibt sich folgende Zuschussberechnung: 3 (Betreuungskräfte) x 4 (Übernachtungen) x 30 Euro = 360 Euro

- **Nicht förderfähig** sind Ferienmaßnahmen, die keine Übernachtung vorsehen (z.B. sogenannte Stadtranderholungen), sowie Fahrten von Schulen außerhalb der Ferienzeiten.

Bitte stellen Sie Ihre Anträge möglichst bald. Wir erwarten auch in diesem Jahr eine Vielzahl von Anträgen, so dass die Bearbeitung auch in 2009 einen breiten Raum einnehmen.

Wenn Sie Fragen zur Förderung der Aktion Mensch haben, wenden Sie sich an Ihren Bundesverband. Gerne unterstützen wir Sie bei der Entwicklung Ihrer Projektideen. Wenden Sie sich an

Ihre Ansprechpartner/innen im Bundesverband
Norbert Müller-Fehling, Tel. (02 11)6 40 04-11
Heide Adam-Blaneck, Tel. (02 11)6 40 04-16
Simone Bahr, Tel. (02 11)6 40 04-10 (Ferienmaßnahmen)

Neuregelungen für gesetzlich Krankenversicherte ab 2009

Der Bundestag hat am 17. Oktober das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) beschlossen. Mit dem Gesetz werden weitere Bereiche der Gesundheitsreform umgesetzt.

Die wichtigsten Neuregelungen, die für Versicherte ab 2009 gelten, im Überblick:

Sozialmedizinische Nachsorge für schwerkranke Kinder

Auf sozialmedizinische Nachsorge besteht künftig ein Rechtsanspruch. Derzeit kann die Krankenkasse gemäß § 43 Abs. 2 SGB V aus medizinischen Gründen in unmittelbarem Anschluss an eine Krankenhausbehandlung oder stationäre Rehabilitation erforderliche sozialmedizinische Nachsorgeleistungen erbringen oder fördern. Dies gilt für chronisch kranke oder schwerstkranke Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn die Nachsorge wegen der Art, Schwere und Dauer der Erkrankung notwendig ist, um den stationären Aufenthalt zu verkürzen oder die anschließende ambulante Behandlung zu sichern.

Die sozialmedizinische Nachsorge entwickelte sich maßgeblich aus dem Nachsorgemodell „Bunter Kreis“ heraus. Ziel der Maßnahme sind die Verkürzung und Vermeidung von Krankenhausaufenthalten, die Sicherstellung der Behandlungserfolge und die Integration des kranken Kindes in seinem Umfeld.

Die Leistung basiert auf dem Handlungskonzept Case Management. In erster Linie koordiniert und vernetzt sie zwischen den stationären und ambulanten Sektoren und bezieht alle Beteiligten ein: von den Familienmitgliedern über die behandelnden ÄrztInnen, TherapeutInnen und MitarbeiterInnen in den Leistungserbringern bis zu den Selbsthilfegruppen.

Ergänzend bietet sie motivationale, psychosoziale, emotional entlastende und praktische Hilfen an. Im Regelfall werden 20 Stunden Nachsorge von den Kassen bezahlt, im Ausnahmefall kann auf 30 Stunden verlängert werden.

Der bisherige Ermessensanspruch auf sozialmedizinische Nachsorge wird durch das GKV-OrgWG in einen Rechtsanspruch umgewandelt. Außerdem wird die Altersgrenze dafür von 12 auf 14 Jahre angehoben.

Enterale Ernährung

Der Leistungsanspruch auf enterale Ernährung wird präzisiert. Unter enteraler Ernährung versteht man die künstliche Ernährung über eine Magen- oder Nasensonde. Der Gemeinsame Bundesausschuss erhält den Auftrag, eine neue Liste der verordnungsfähigen Produkte zur enteralen Ernährung zu erstellen. Damit wird klargestellt, welche Produkte unter welchen Voraussetzungen ärztlich verordnet werden können. Bis diese Liste fertig ist, besteht der Leistungsanspruch auf enterale Ernährung wie bisher.

Nachbesserungen bei Regelungen zur Hilfsmittelversorgung

Das GKV-OrgWG mildert ferner Regelungen zur Hilfsmittelversorgung des am 1. April 2007 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) ab. Durch das GKV-WSG ist das Recht der gesetzlich Krankenversicherten auf freie Wahl, welcher Leistungserbringer sie mit Hilfsmitteln versorgt, stark eingeschränkt worden. Hilfsmittel werden unter anderem von Sanitätshäusern und Apotheken erbracht. Bis zum 31. März 2007 verfügte jeder Leistungserbringer, der Menschen mit Behinderung mit Hilfsmitteln belieferte, über eine Zulassung bei den Krankenkassen. Gesetzlich Versicherte konnten bis zu diesem Tag frei entscheiden, welcher zugelassene Leistungserbringer sie mit Hilfsmitteln versorgt.

Seit dem 1. April 2007 sind die Krankenkassen dazu angehalten, Hilfsmittel nur auf der Grundlage von Verträgen an Versicherte abzugeben. Verträge zwischen den Leistungserbringern und den Krankenkassen kommen entweder durch vorherige Ausschreibung oder durch Vertragsverhandlungen zustande.

Übergangsweise ist das Patientenwahlrecht in eingeschränkter Form erhalten geblieben. Nach dem GKV-WSG sollten Versicherte allerdings nur noch bis zum 31. Dezember 2008 zwischen den „alten“ Zulassungsinhabern und Vertragspartnern ihrer Krankenkasse wählen können. Diese Frist ist nunmehr durch das GKV-OrgWG um ein Jahr - bis zum 31. Dezember 2009 - verlängert worden. Hierdurch soll den Betrieben des Hilfsmittelhandwerkes Gelegenheit gegeben werden, sich an den veränderten Markt anzupassen.

Modifiziert wird durch das GKV-OrgWG ferner das in § 127 Absatz 1 SGB V geregelte Ausschreibungsgebot. Die ursprüngliche „Soll-Vorschrift“ wurde in eine „Kann-Vorschrift“ umgewandelt. Damit stehen Ausschreibungen und Verträge für die Krankenkassen gleichberechtigt nebeneinander. Hilfsmittelerbringer haben nun außerdem das Recht, abgeschlossenen Verträgen der Krankenkassen bei-

zutreten. Ab 1. Januar 2010 werden Versicherte, die ein Hilfsmittel benötigen, in der Regel nur noch zwischen den Vertragspartnern ihrer Krankenkasse wählen können. Die Vertragspartner werden den Versicherten durch die Krankenkasse benannt. Nur wenn ein berechtigtes Interesse besteht, können Versicherte ausnahmsweise einen anderen Leistungserbringer wählen. Dadurch entstehende Mehrkosten haben sie selbst zu tragen. Ein berechtigtes Interesse kann zum Beispiel vorliegen, wenn ein individueller Anpassungsbedarf erforderlich ist oder das Vertrauensverhältnis zum Vertragspartner der Krankenkasse fehlt.

Katja Kruse

Zweiter Therapiestuhl für den Kindergarten

SG Karlsruhe
Gerichtsbescheid vom 08.08.2007
Az: S 5 KR 5364/06

Der 2002 geborene Kläger ist seit September 2005 mit einem Therapiestuhl „Puntu Blu“ versorgt. Im Juli 2006 verordnete ein Facharzt für Kinderheilkunde einen weiteren modellgleichen Therapiestuhl (Kosten ca. 3.000 Euro) für den Kindergarten.

Die Krankenkasse lehnte die Versorgung mit der Begründung ab, dass der Kläger bereits im Besitz dieses Hilfsmittels sei. Die mehrfache Ausstattung mit einem Hilfsmittel sei nur möglich, wenn ein am Körper getragenes Hilfsmittel aus hygienischen Gründen gewechselt werden müsse oder wenn die Erstausrüstung nicht ausreiche, um alle Grundbedürfnisse zu befriedigen. Der Besuch eines Kindergartens gehöre nicht zu den allgemeinen Grundbedürfnissen. Außerdem sei es die Pflicht des Kindergarten-trägers, ein solches Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Hiergegen hat der Kläger geltend gemacht, dass es nicht möglich sei, den in der Wohnung stehenden Therapiestuhl täglich in den Kindergarten und zurück zu transportieren: Der Stuhl wiege mindestens 25 kg und müsse vor dem Transport aus dem ersten Stock eines Wohnhauses in zwei Teile zerlegt werden. Nach dem Transport im Bus müssten Erzieherinnen die Teile aus dem Bus laden und den Stuhl wieder zusammensetzen. Vor der Rückfahrt sei der Vorgang zu wiederholen.

Kindergartenbesuch ist ein Grundbedürfnis

Das Gericht hat der Klage stattgegeben. Der Kläger habe Anspruch auf zwei Therapiestühle: Eine Mehrfachausstattung mit Hilfsmitteln sei möglich, wenn nur auf diese Weise der Behinderungsausgleich erreicht werden könne. Voraussetzung sei allerdings, dass die Doppelversorgung der Sicherstellung eines allgemeinen Grundbedürfnisses des Versicherten diene. Dies sei beim Besuch eines Kindergartens der Fall. Anders als bei Erwachsenen ließen sich bei Kindern die Lebensbereiche nicht in Beruf, Gesellschaft und Freizeit trennen. Nicht nur die Teilnahme am allgemeinen Schulunterricht, sondern auch an der sonstigen üblichen Lebensgestaltung Gleichaltriger sei bei ihnen Bestandteil des sozialen Lernprozesses. Der Integrationsprozess sei ein multifaktorielles Geschehen, bei dem die einzelnen Faktoren nicht isoliert betrachtet und bewertet werden könnten. Es reiche deshalb aus, wenn durch das Hilfsmittel die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wesentlich gefördert werde.

Angehörige nur zu zumutbarer Hilfe verpflichtet

Der Kläger habe auch keine Möglichkeit, seinen häuslichen Therapiestuhl täglich in den Kindergarten und zurück zu transportieren. Es bestehe kein genereller Vorrang familiärer Hilfe gegenüber Versicherungsansprüchen. Von Angehörigen könnten lediglich zumutbare kleinere Hilfeleistungen erwartet werden. Die Grenze der Zumutbarkeit sei hier überschritten. Dies ergebe sich bereits aus einem ärztlichen Attest, nach dem es der Mutter aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar sei, täglich den Therapiestuhl zu tragen.

Schließlich sei auch der Kindergarten nicht vorrangig verpflichtet, den Kläger mit einem Therapiestuhl zu versorgen. Der Träger des Kindergartens habe den allgemein üblichen Ausstattungsstandard zu gewährleisten. Wenn der Kindergarten überwiegend von behinderten Kindern besucht werde, könnten hierzu auch behindertengerechte Zusatzeinrichtungen gehören. Die Versorgungspflicht durch den Kindergarten-träger scheidet aber aus, wenn das streitige Hilfsmittel auf die Bedürfnisse eines einzelnen Kindes zugeschnitten sei.

Ergänzend weist das Gericht darauf hin, dass der Kläger zudem keinen Rechtsanspruch gegenüber dem Transportunternehmen auf Mitnahme des Therapiestuhls habe.

Anmerkung

Das Gerichtsverfahren ist ein weiteres Beispiel für die bisweilen unsäglichen Kosteneinsparungsbemühungen der Krankenkassen. Die Ausführungen der beklagten Krankenkasse gehen an der Lebenswirklichkeit völlig vorbei. Richtig ist allein der Hinweis, dass anders als beim Schul-

besuch keine Rechtspflicht besteht, einen Kindergarten zu besuchen. Tatsächlich machen inzwischen weit über 90 % der Kinder von dieser Möglichkeit Gebrauch. Im letzten Jahr vor dem Schulbesuch liegt die Quote bei nahezu 100 %. Besonders fatal ist es, wenn wie im vorliegenden Fall versucht wird, behinderten Kindern den Besuch eines Kindergartens zu erschweren, der speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. In diesen Fällen wird nicht nur die Integration in den Kreis Gleichaltriger gefördert, sondern darüber hinaus ein therapeutischer Ansatz verfolgt. Schließlich ist der Kindergartenbesuch für schwer mehrfach behinderte Kinder wie den Kläger häufig die einzige Möglichkeit, mit Gleichaltrigen zusammen zu sein.

Zum Anspruch auf Doppelausstattung mit Hilfsmitteln vgl. auch einen Beschluss des Hessischen LSG, abgedruckt in RdLh 1/2008, S. 16 (Sch)

Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Erschienen im Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 3/08

Kein Anspruch des behinderten (Klein)Kindes auf Rundfunkgebührenbefreiung trotz Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen RF)

Weder die Eltern noch das behinderte (Klein)Kind können einen Anspruch auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht geltend machen, auch wenn im Schwerbehindertenausweis des behinderten Kindes das Merkzeichen RF steht. Anders kann es bei Jugendlichen aussehen.

Dies hat das OVG NRW bereits mit Beschluss vom 30. Juni 2004 (Az.: 16 A 2123/04) und nun auch das VG Gelsenkirchen mit aktuellem Urteil vom 05.08.08 (Az.: 14 K 2326/07) entschieden. Das VG Gelsenkirchen führt in seiner Begründung aus:

Eltern könnten nach der eindeutigen Normsystematik in § 6 Abs. 1 Sätze 1 und 2 des Rundfunkgebührenstaatsvertrags (RGebStV) den grundsätzlichen Anspruch ihres Kindes auf Befreiung nicht, wie z.B. bei der Kfz-Steuerbefreiung, auf sich übertragen lassen. Denn nach § 6 RGeBSV müsse der Haushaltsvorstand oder der Ehegatte/die Ehegattin selbst

als RundfunkteilnehmerIn zu dem befreiten Personenkreis gehören.

Auch eine Befreiung des behinderten Kindes komme nicht in Betracht, da es das Rundfunkempfangsgerät nicht zum Empfang bereit halte, selbst wenn sich das Gerät im Kinderzimmer befinde. Das Bereithalten zum Empfang bzw. die Eigenschaft als RundfunkteilnehmerIn setze nach Auffassung der Gerichte zwar weder das bürgerlich-rechtliche Eigentum am jeweiligen Empfangsgerät noch die volle Geschäftsfähigkeit der betreffenden Person voraus, wohl aber die tatsächliche, von einem entsprechenden natürlichen Willen getragene rechtlich abgesicherte Befugnis, innerhalb der Haushaltsgemeinschaft, aber auch mit Außenwirkung, über die Haltung und Nutzung von Empfangsgeräten zu bestimmen. Bedeutsam sei außerdem, wer innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft die Entscheidung verbindlich treffe, überhaupt das Rundfunk- oder Fernsehgerät anzuschaffen bzw. ggf. auch wieder abzuschaffen, und wer nach außen mit der verantwortlichen Wahrnehmung der mit der Eigenschaft eines Rundfunkteilnehmers verbundenen Rechtspflichten wie die Entrichtung der Rundfunkgebühr oder der Anzeige empfangsbereiter Geräte betraut sei. Diese aus der Rundfunkteilnehmereigenschaft erwachsenen Rechte und Pflichten könnten neben dem Haushaltsvorstand oder dessen Ehegatten/Ehegattin regelmäßig nur volljährige Personen oder bereits wirtschaftlich selbständige Jugendliche außenwirksam und verantwortlich wahrnehmen, nicht aber Kinder.

Martina Steinke

Riestern auch bei Erwerbsminderung

Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung aus der gesetzlichen Rentenversicherung (entsprechend den am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Regelungen) oder einer Beamtenversorgung wegen Dienstunfähigkeit ab dem gleichen Zeitpunkt können nunmehr auch eine Riester-Rente abschließen. Diese Regelung ist durch das Eigenheimrentengesetz geschaffen worden. Begründet wird sie damit, dass dieser Personenkreis einerseits gehindert ist, weitere Anwartschaften in den genannten Sicherungssystemen aufzubauen, andererseits aber von den Niveauabsenkungen durch die Renten- bzw. Versorgungsreform 2001 betroffen sind. Voraussetzung ist, dass sie unmittelbar vor Beginn der Rente bzw. Versorgungspflichtversichert waren bzw. Anwartschaften erworben haben. Nach diesen Vorschriften neu Anspruchsberechtigte, die bereits über ihren Ehegatten eine Riester-Rente abge-

schlossen haben (so genannter Huckepack-Vertrag), müssen jetzt allerdings ihren Riester-Vertrag ändern und einen eigenen Mindestbeitrag zahlen. Dafür erhalten sie später eine höhere Rente.

Quelle: Information des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zum Eigenheimrentengesetz vom 20. Juni 2008

Kommentar von Bernd Masmeier (ehemaliger Referent für Sozialrecht und Sozialpolitik beim BVKM): Mit dieser Gesetzesänderung mag die Bundesregierung ja ein lobenswertes Ziel verfolgen. Sie muss sich allerdings die Frage gefallen lassen, von welchem Geld denn die Bezieher einer bereits gekürzten Rente wegen voller Erwerbsminderung noch die Beiträge für den Riester-Vertrag bezahlen sollen.

Behindertenparkplätze zukünftig auch für schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie

Das Bereitstellen von öffentlichem Parkraum für bestimmte Personengruppen ist nach dem Straßenverkehrsrecht nur unter engen Voraussetzungen möglich. So können derzeit nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) lediglich schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und blinde Menschen besonders gekennzeichnete „Behindertenparkplätze“ benutzen. Allerdings stellt die Nutzung der so genannten Behindertenparkplätze auch für diejenigen schwerbehinderten Menschen eine wesentliche Erleichterung dar, denen beide Arme fehlen oder die eine vergleichbare Funktionseinschränkung haben. Der Ausgleich der Handfunktionen durch die Füße verlangt eine besondere Schonung derselben, z. B. durch Vermeiden längerer Wegstrecken.

Aus Gründen der Gleichbehandlung sollen zukünftig contergangeschädigte Menschen aber auch andere schwerbehinderte Menschen ohne Arme oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen, die nicht zu den contergangeschädigten Menschen gehören, diesen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen können. Deshalb hat das Bundeskabinett am 27.08.08 beschlossen, die Gruppe der Berechtigten, die Behindertenparkplätze nutzen dürfen, um schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie (das Fehlen

beider Arme) oder Phokomelie (Hände und Füße setzen unmittelbar am Rumpfan) zu erweitern. Damit wird nicht ursachenbezogen auf eine Conterganschädigung, sondern generell auf eine bestimmte körperliche Einschränkung abgestellt. Den „Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes“ hat der Bundestag am 13.11.2008 abschließend beraten. Nach Aussage von Verkehrsminister Tiefensee könnten die nötigen Änderungen im Straßenverkehrsgesetz (StVG) und in der Straßenverkehrsordnung (StVO) Ende des Jahres wirksam werden.

Der Gesetzentwurf ist unter folgendem Link einsehbar: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/105/1610534.pdf>

Martina Steinke

BSG: Anspruch auf Krankenfahrten kann auch bei wöchentlicher Fahrt zum Arzt bestehen

Bundessozialgericht, Urteil vom 28. Juni 2008 (Az. B 1 KR 27/07 R)

Einführung:

Fahrkosten, die anlässlich von Fahrten zur ambulanten Behandlung entstehen, werden von der Krankenkasse seit 2005 nur noch in Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung übernommen. Näheres regeln die Krankentransport-Richtlinien (KrTransp-RL). Krankenfahrten sind danach Fahrten, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln, privaten Kraftfahrzeugen, Mietwagen oder Taxen durchgeführt werden. Zu den Mietwagen zählen z. B. auch Wagen mit behindertengerechter Einrichtung zur Beförderung von Rollstuhlfahrern.

I. Die Verordnung einer Krankenfahrt mit einem Taxi oder Mietwagen ist zulässig, bei

- Fahrten zu Leistungen, die stationär erbracht werden,
- Fahrten zu einer vor- oder nachstationären Behandlung im Krankenhaus, wenn dadurch eine aus medizinischer Sicht gebotene vollstationäre oder teilstationäre Krankenhausbehandlung verkürzt oder vermieden werden kann,
- Fahrten zu einer ambulanten Operation im Krankenhaus oder in der Vertragsarztpraxis mit im Zusammenhang mit dieser Operation erfolgreicher Vor- oder Nachbehandlung.

II. Daneben kann die Fahrt zur ambulanten Behandlung für Versicherte verordnet und genehmigt werden, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ oder einen Einstufungsbescheid gemäß SGB XI in die Pflegestufe 2 oder 3 bei der Verordnung vorlegen.

III. In besonderen Ausnahmefällen können darüber hinaus Krankenfahrten zur ambulanten Behandlung bei zwingender medizinischer Notwendigkeit von der Krankenkasse übernommen und vom Vertragsarzt verordnet werden. Sie bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Krankenkasse. Voraussetzungen für eine Verordnung und eine Genehmigung sind in diesem Fall,

- dass der/die PatientIn mit einem durch die Grunderkrankung vorgegebenen Therapieschema behandelt wird, das eine hohe Behandlungsfrequenz über einen längeren Zeitraum aufweist, und
- dass diese Behandlung oder der zu dieser Behandlung führende Krankheitsverlauf den Patienten/die Patientin in einer Weise beeinträchtigt, dass eine Beförderung zur Vermeidung von Schaden an Leib und Leben unerlässlich ist.

Das Urteil:

Mit Urteil vom 28. Juni 2008 (Az. B 1 KR 27/07 R) hat das Bundessozialgericht (BSG) entschieden, dass für die Erfüllung der ersten Voraussetzung zur Bejahung eines besonderen Ausnahmefalls (s. Punkt III 1. Vorliegen eines Therapieschemas, das eine hohe Behandlungsfrequenz über einen längeren Zeitraum aufweist) nicht, wie von der Krankenkasse angenommen, allgemein eine durchgehende Therapiedichte von mindestens zwei Mal pro Woche gefordert werden könne. § 60 SGB V und die Bestimmungen der KrTransp-RL enthielten eine solche Voraussetzung nicht explizit.

In Anbetracht des Umstandes, dass die Klägerin zwar nur einmal wöchentlich behandelt werden müsse, die bei ihr durchgeführte LDL-Apherese-Behandlung aber über einen sehr langen Zeitraum erfolgen müsse (nach den vorliegenden Unterlagen in der Vergangenheit durchgehend von 2004 bis 2007), ohne dass erkennbar ein Ende abzusehen sei, könne die streitige Anspruchsvoraussetzung der Behandlung nach einem Therapieschema, das eine hohe Behandlungsfrequenz über einen längeren Zeitraum aufweise, auch bei ihr nicht verneint werden.

Die 1948 geborene Klägerin ist an einer schweren familiären Fettstoffwechsel-Erkrankung mit koronaren Beeinträchtigungen erkrankt. Ihr Gesundheitszustand wird durch eine einmal wöchentlich stattfindende LDL-Apherese-Behandlung stabilisiert. Bei der anerkannten Behandlungsform wird nach Punktion beider Oberarme LDL-Chole-

sterin aus dem Blutkreislauf herausgefiltert und das gereinigte Blut dem Körper anschließend wieder zugeführt. In Durchführung und Auswirkungen ist die Behandlung einer Dialyse vergleichbar. Der Weg zum Arzt betrug 60 Kilometer je Richtung. Die Krankenkasse lehnte die Übernahme der Kosten für die Krankenfahrten mit der Begründung ab, dass für eine Fahrkostengewährung mindestens zwei Behandlungen pro Woche erforderlich seien.

Anmerkung

Die Entscheidung des BSG entspricht den Vorstellungen des GBA. Dieser führt in seinem Internet-Auftritt (www.gba.de/institution/sys/faq/32) unter der Rubrik „Was bedeutet 'hohe Behandlungsfrequenz'?“ Folgendes aus: „Der GBA hat bewusst keine Bezifferung der 'hohen Behandlungsfrequenz' (z. B. 2 x pro Woche) vorgenommen, weil hier eine konkrete Zahl nicht sachgerecht gewesen wäre. Dies liegt in erster Linie daran, dass bestimmte Krankheiten über einen kurzen Zeitraum in sehr hoher Frequenz und andere Krankheiten über einen sehr langen Zeitraum in mittlerer Frequenz behandelt werden müssen“. Im letztgenannten Sinne verhält es sich auch bei der Klägerin.

Martina Steinke

Finanzielle Vorteile für Familien zum 01.01.2009

Das Bundeskabinett hat am 15.10.2008 das Familienleistungsgesetz beschlossen. Mit diesem sollen Familien gezielt finanziell gefördert und steuerlich entlastet werden.

Die Inhalte des Familienleistungsgesetz im Einzelnen:

1. Gestaffeltes Kindergeld

Das Kindergeld wird jeweils monatlich für das erste und zweite Kind um 10 Euro auf 164 Euro, für das dritte Kind um 16 Euro auf 170 Euro sowie für das vierte Kind und weitere Kinder um 16 Euro auf 195 Euro angehoben. Zudem wird der Kinderfreibetrag in der Steuer um 200 Euro auf 6000 Euro jährlich angehoben.

2. Familien unterstützende Leistungen

Haushaltsnahe Dienstleistungen können nun auf Antrag in Höhe von 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens aber 4.000 Euro (vorher höchstens 600 Euro) pro Jahr von der Einkommensteuer abgezogen werden.

3. Schulbedarfspaket: Jedes Schuljahr 100 Euro

Kinder und Jugendliche aus Familien, die von Hartz IV (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) leben, erhalten bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 jeweils zum Beginn des

Schuljahres einen zusätzlichen Betrag von 100 Euro. Damit soll die notwendige Ausstattung mit Schul- und Unterrichtsmaterialien wie Ranzen, Stifte, Hefte, usw. sichergestellt werden. Die Behörden vor Ort können sich nachweisen lassen, dass das Geld für Schulmaterial ausgegeben wurde.

Martina Steinke

Beratungshilfe auch in Angelegenheiten des Kindergeldes nach dem Einkommensteuergesetz

Ratsuchende Personen haben einen Anspruch auf Beratungshilfe auch in Angelegenheiten des Kindergeldes nach dem Einkommensteuergesetz, wenn sie darüber hinaus die allgemeinen Voraussetzungen für einen Anspruch auf Beratungshilfe erfüllen.

Das Bundesverfassungsgerichts hat am 14.10.08 beschlossenen (Az.: 1 BvR 2310/06), dass auch Kindergeldangelegenheiten nach dem Einkommensteuergesetz einen Anspruch auf Beratungshilfe begründen können, obwohl der Wortlaut des § 2 Beratungshilfegesetzes (BerHG) dies ausschließt. Nach § 2 BerHG wird Beratungshilfe zwar in Angelegenheiten des Sozialrechts gewährt, nicht aber in Angelegenheiten des Steuerrechtes, dem Kindergeldangelegenheiten in der großen Mehrzahl zugeordnet sind.

Das BverfG begründete seine Entscheidung schwerpunktmäßig damit, dass die Regelung des § 2 Absatz 2 BerHG mit dem allgemeinen Gleichheitssatz nicht vereinbar sei. Die dort abschließende Aufzählung der beratungshilfefähigen Angelegenheiten, zu denen zwar solche des Sozialrechts, nicht aber solche des Steuerrechtes gehörten, führe zu einer Ungleichbehandlung von Rechtsuchenden in beratungshilfefähigen Angelegenheiten gegenüber solchen in nicht von der Aufzählung erfassten Angelegenheiten. Die Abgrenzung zwischen den beratungshilfefähigen Angelegenheiten des Sozialrechts und den nicht beratungshilfefähigen Angelegenheiten des Steuerrechtes richte sich nach dem eröffneten Rechtsweg. In Kindergeldangelegenheiten führe dies dazu, dass keine Beratungshilfe gewährt werden könne, soweit es - wie in der großen Mehrzahl der Fälle - um Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz gehe, weil der Rechtsweg zu den Finanzgerichten gemäß § 33 Absatz 1 Nummer 1 FGO eröffnet sei. Demgegenüber könne in Angelegenheiten des Kindergeldes nach dem Bundeskindergeldgesetz, wie auch sonst in sozialrechtli-

chen Angelegenheiten, grundsätzlich Beratungshilfe bewilligt werden. Für diese Ungleichbehandlung gebe es jedenfalls im Verhältnis zwischen Rechtsuchenden im Bereich des Sozialrechts und jenen im Bereich des Steuerrechts und erst recht für die damit verbundene Ungleichbehandlung zwischen EmpfängerInnen von steuerrechtlichem und sozialrechtlichem Kindergeld keinen tragfähigen sachlichen Grund.

Für die Übergangszeit bis zu einer verfassungsgemäßen Neuregelung durch den Gesetzgeber, ist Beratungshilfe grundsätzlich auch in Angelegenheiten des Steuerrechtes zu gewähren, sofern hierfür die allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen des § 1 Absatz 2 BerHG vorliegen.

Allgemeine Informationen zur Beratungshilfe finden Sie unter:

www.justiz.nrw.de/BS/formulare/beratungshilfe/index.php

Martina Steinke

BIH startet Online-Akademie

Für Betriebe und Dienststellen gibt es eine neue Internet-Plattform der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH): Eine Online Akademie zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) soll eine flexible und unbürokratische Einführung des BEM unterstützen. Die Online Akademie ist erreichbar über www.integrationsaemter.de. Das Angebot wendet sich an alle AkteurInnen, die nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX am BEM beteiligt sind - unter anderem ArbeitgeberInnen, Personalverantwortliche, Betriebsräte, SchwerbehindertenvertreterInnen und Betriebsärzte. Der Bereich Wissen enthält eine interaktive Einführung zum BEM mit individueller Auswertung, Beispiele guter Praxis, eine Sammlung relevanter Urteile sowie Handlungshilfen zum Download. Ein Workshop im geschlossenen Bereich der Akademie mit Fachforen und Experten-Chats bietet die Möglichkeit, Informationen und Erfahrungen auszutauschen und mit Experten individuelle Fragen zu besprechen. Die Akademie wurde vom Universum Verlag in Wiesbaden eingerichtet und wird auf einer E-Learning-Plattform der Universum Online AG betrieben.

Quelle: Pressemitteilung Pressebüro Cicero, 10.10.2008

“Wer will, sucht Wege, wer nicht will, Gründe!”

Vertreter(innen) des Kontaktgesprächs Behindertenhilfe im Gespräch mit Professor Götz Werner über das bedingungslose Grundeinkommen

Ursula Wollasch

Am Rande des Kontaktgesprächs am 22./23. Oktober 2008 in Freiburg trafen sich die Vertreter(innen) der Verbände zu einem Fachgespräch mit Herrn Professor Götz Werner. Er stellte in diesem Kreise sein Buch zum bedingungslosen Grundeinkommen vor und stand anschließend für ein Gespräch zur Verfügung. Dabei wurde deutlich, dass ungeachtet vieler offener finanzieller und rechtlicher Fragen der Denkanstoß geeignet ist, das bestehende Sozial- und Wirtschaftssystem, das auf der Koppelung von Einkommen und Erwerb beruht, kritisch zu hinterfragen. Werner zeigte auf, wie bereits heute schon ein erhebliches Maß an gesellschaftlich relevanter und unverzichtbarer Arbeit geleistet wird, die nicht oder nur ansatzweise vergütet wird. Damit bestehen bereits Ansatzpunkte, die Überbewertung der Erwerbsarbeit auf Kosten der Familienarbeit und des ehrenamtlichen Engagements zu überwinden und zu einem neuen Begriff der Arbeit in unserer Gesellschaft zu kommen. Von diesem könnten besonders Menschen profitieren, die “unterzugehen” drohen, wenn man sie ohne ausreichende flankierende Maßnahmen den heutigen Bedingungen des Arbeitsmarktes unterwirft.

Selbstverständliche Koppelung von Arbeit und Einkommen fatal

Der Arbeitsbegriff in unserer Gesellschaft ist laut Werner enggeführt worden auf die weisungsgebundene, sozialversicherungspflichtige, bezahlte Arbeit. Das hat zur Folge, dass Hausarbeit oder Pflege von Angehörigen keine Arbeit im vollgültigen Sinne darstellen. Gute Arbeit ist gut bezahlte Arbeit, eine Position die insbesondere Gewerkschaften nachdrücklich vertreten. Aus Werners Sicht ist die selbstverständliche Koppelung von Arbeit und Einkommen fatal. Arbeit, stellt er fest, wird durch Einkommen ermöglicht, sie ist nicht keineswegs die “Belohnung” für eine Leistung. Das Einkommen sei längst zur Voraussetzung geworden, um bei X oder Y arbeiten zu können.

Einkommen ist aber auch die wichtigste und oftmals einzige Voraussetzung für Konsum. In den agrarisch strukturierten Gesellschaften früherer Zeiten sicherte der Besitz an Grund und Boden den Lebensunterhalt. Die Besitzer waren mehr oder weniger Selbstversorger, heute ist das anders: Wir leben in einer Fremdversorgungsgesellschaft mit ganz spezifischen Spielregeln.

Jeder ist in irgendeiner Form von anderen abhängig

Jeder ist in irgendeiner Form vom anderen abhängig und für Menschen mit Behinderung gilt dies in verstärktem Maße. Fremdversorgung heißt aus der Werners Sicht für andere zu arbeiten, aber auch mit anderen zusammenzuarbeiten. Von der Produktion landwirtschaftlicher Produkte und der Erstellung von Gegenständen des täglichen Gebrauchs von Hand bis zur Produktion von Massengütern mit Maschinen hat sich die Arbeit und mit ihr die Gesellschaft grundlegend verändert. Die Selbstversorger kämpften gegen die Unbilden der Natur und hofften für sich und ihre Sippe, dass sie den nächsten Winter überstehen. Wir als Fremdversorger kennen diesen Mangel nicht mehr, aber wir verhalten uns noch immer wie Selbstversorger. Das Eigeninteresse wird mit Anreizen und Bonuspunkten angefacht, statt ein Verhalten zu belohnen, das achtsam und sensibel den Interessen und Bedürfnisse der anderen Geltung verschafft. Für Werner ist klar: Wirtschaft und Gesellschaft geraten aus den Fugen, wenn das eigene Überleben oder auch das eigene möglichst gute Leben zur einzigen und ausschließlichen Bezugsgröße der Daseinsgestaltung werden. Das Gesundheitswesen und der Pflegesektor sind für ihn kritische Beispiele. Der Homo oeconomicus im Sozialwesen, der im Patienten den Kunden und nur noch den Kunden sieht, verliert früher oder später den Menschen aus den Augen.

Überhaupt hält Werner den Homo oeconomicus für eine ebenso irrealer wie verderbliche Fiktion. Egoismus lässt sich nicht dadurch ethisch legitimieren, dass man ihn scheinbar "vernünftig" überhöht. Die Theorie, auch wenn sie sich unter Wirtschaftswissenschaftlern ungebreiteter Popularität erfreut, wird durch die Wirklichkeit eingeholt. Die Gesellschaft bekommt da ein menschliches Gesicht, wo ihre Akteure gerade nicht auf den letzten Cent schauen, wo sie sich einbringen ohne zuerst auf den eigenen Vorteil zu spekulieren, wo die Nützlichkeit für andere nicht mit Eigennutz verwechselt wird.

Neuer Typus der Arbeit – Kulturarbeit

Werner skizzierte einen neuen Typus der Arbeit – die Kulturarbeit. Sie steht nicht unter dem Vorzeichen größtmöglicher Effizienz, Strukturiertheit und Sparsamkeit. Sie ist arbeitsteilig, weil hier im wahrsten Sinne des Wortes Arbeit "geteilt" wird. Personennahe Dienstleistungen, bei denen sich Menschen einander zuwenden, rechnet Werner unter diese Kulturarbeit. Nicht Knappheit, sondern Großzügigkeit ist die leitende Kategorie und sie spricht ganz klar dagegen, dass Produktionslogiken der Industrie auf die soziale Arbeit übertragen werden. Pflege und Betreuung sind mehr als Fütterung und Säuberung. Alles andere ist, so Werner, ein Skandal.

Lebensqualität wächst mit dem Maß der zwischenmenschlichen Zuwendung

Lebensqualität entstammt eben nicht der Rationalität, sondern sie wächst mit dem Maß der zwischenmenschlichen Zuwendung in der Familie, in der Gesellschaft und in der sozialen Arbeit ohnehin. Dies hat Konsequenzen für die Arbeitsbeziehungen, speziell für die Rollen und Aufgaben, die Mitarbeitende übernehmen.

Götz Werner charakterisiert dies mit den Antithesen Zuwendung versus Produktivität, situatives statt strukturierteres Vorgehen, verantwortliches statt weisungsgebundenes Handeln. Genau diese Merkmale kennzeichnen im Übrigen auch das ehrenamtliche Engagement, das überall dort kraftvoll und lebendig ist, wo im lebensweltlichen Kontext Spontaneität und Selbstorganisation notwendig und möglich sind. Es ist kein Zufall, dass sich Institutionen mit dem Ehrenamt schwer tun, es sei denn es lässt sich "organisieren". Ohne ehrenamtliches Engagement, daran besteht für Werner kein Zweifel, würden große gesellschaftliche Felder in Kultur, Sport, Freizeit, aber auch in den Bereichen Betreuung und Pflege brach liegen.

Zwei Motive sind aus seiner Sicht leitend, wenn sich Menschen engagieren. Sie suchen einen Sinn, der außerhalb der eigenen individuellen Lebensbezüge liegt. Und sie kön-

nen es sich leisten, sich unentgeltlich zu betätigen. Wo Einkommenssicherung nicht mehr den ersten Platz einnehmen muss, dort kann Sinnsuche und -findung geschehen. Für Werner ist der Mensch mehr als ein schlichtes Reiz-Reaktions-Wesen. Er entwickelt sich durch Sinn, den er vorfindet und den zu stiften er selbst in der Lage ist. Wo Arbeit an Einkommen gekoppelt ist, wird genau dies aber blockiert. An die Stelle der Frage nach dem Sinn tritt die Frage "Was bekomme ich dafür?"

Der Arbeitsplatz ist in der heutigen Arbeitswelt zum "Einkommensplatz" degeneriert. Eine Arbeit wird gemacht, nicht weil man sie machen will, sondern weil Geld verdient werden muss. Und weil dem so ist, werden viele Menschen krank. Dies hat nicht nur volkswirtschaftlich schwerwiegende Folgen, es berührt unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung im Kern. Das bedingungslose Grundeinkommen stellt sicher, dass Bürger eine Existenzgrundlage haben und auf dieser Basis frei entscheiden können, wie, wo, wann und in welchem Umfang sie sich für ihre Gesellschaft einsetzen. Das bedingungslose Grundeinkommen ist keine "Hängematte für Faulenzer". Es ist Gabe und Aufgabe. Er gibt Sicherheit, aber es bedeutet auch Verantwortung.

Utopie soll Menschen in Bewegung bringen

Das bedingungslose Grundeinkommen ist eine Utopie, aber vieles was in der Vergangenheit Utopie war, hat dazu beigetragen, Menschen in Bewegung zu bringen und Gesellschaften zu verändern. Die Erwerbsgesellschaft kommt zunehmend an ihre Grenzen. Sie wirkt auf Menschen aller Altersstufen und Milieus bedrohlich und weckt Ängste. Sie belohnt Zielstrebigkeit beim Verfolgen der eigenen Interessen und produziert letztendlich Gewinner und Verlierer. Das bedingungslose Grundeinkommen stellt dem einen positiven Entwurf von Staat, Markt und Gesellschaft gegenüber. Es steht für ein System, das nicht ausgrenzt, in dem jeder Mensch seinen Platz hat. Über die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung an diesem System müsste man nicht länger nachdenken, sie wäre "ganz normal."

Dr. Ulrike Wollasch ist Geschäftsführerin der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP)

... aus dem Landesverband Hamburg

Hamburg, 24. Februar 2009, Fachtagung: Berufliche Bildung und Orientierung für Menschen mit schweren Behinderungen

Nachschulische Bildung auch für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sollte selbstverständlich sein! LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG hat im Rahmen eines Modellprojektes ein Verfahren entwickelt, Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Rahmen ihrer Tätigkeit in Tagesstätten eine zweijährige qualifizierende Maßnahme zu ermöglichen. Menschen, denen in der Regel eine Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen einer Werkstatt für behinderte Menschen abgesprochen wird, können verschiedene Arbeitsbereiche ausprobieren, in Lernprozessen die eigene Qualifikation verbessern und Grundlagen für eine selbstbestimmte Wahl ihres Arbeitsplatzes legen. Es wurden praxisnahe Materialien sowie standardisierte Arbeitsabläufe entwickelt. Durch die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg konnten die fertigen Materialien und Lehrpläne optimiert werden. Professor Dr. Wolfgang Lamers, im Schwerpunkt Sonderpädagogik tätig, wird auf der Tagung zu den aktuellen Entwicklungen nachschulischer Bildungsangebote den Eingangsvortrag halten. Nadine Voss führt in das Modellprojekt zur Beruflichen Bildung und Orientierung ein. Erfahrungen und Ergebnisse sowie der Dokumentarfilm über die Möglichkeiten der Beruflichen Bildung werden vorgestellt. Daneben werden in Workshops und Vorträgen verschiedene Themen wie Kommunikation, Arbeit und Begegnung, Persönliche Zukunftsplanung, Bildungsangebote „für Alle“ und das Projekt Sitas vorgestellt und bearbeitet. Außerdem wird ein umfassendes Workshopprogramm angeboten.

Anmeldung bis zum 2. Februar 2009.

Weitere Informationen:
LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG
Ansprechpartnerin: Roswitha Wall
Südring 36, 22303 Hamburg
Tel: 040-270 790-641
Fax: 040-270 790-948
E-Mail: wall@lmbhh.de

... aus dem Landesverband Nordrhein-Westfalen

Gemeinsam können wir auch zaubern!

THEMEN, DIE UNS IM LAND BEWEGEN.
Kommen Sie in die Themenforen! Wir wollen Menschen mit und ohne Behinderungen, Eltern sowie Fachleute aus der Gesundheits- und Sozialbranche, Politik und Wirtschaft gemeinsam ins Gespräch bringen – für ein NRW, das Menschen mit Behinderungen tatsächlich in seine Mitte nimmt, ihre Bedürfnisse achtet und ihre Mitarbeit schätzt. Mehr aktuelle Infos im Internet oder über die Koordinationsstelle des LVKM. Bitte diese Informationen an Interessierte in Ihrem Umfeld weiterreichen.

2. FORUM „PRÄVENTION UND GESUNDHEIT“
am Samstag, 24. Januar 2009 in Köln

5. FORUM „WOHNEN“
am Samstag, 7. Februar 2009 in Duisburg

3. FORUM „ARBEIT“
am Samstag, 14. Februar 2009 in Münster

3. FORUM „ELTERNSCHAFT“
am Samstag, 14. März 2009 in Dortmund

5. FORUM „BARRIEREFREI“
am Samstag, 28. März 2009 in Duisburg

3. FORUM „PRÄVENTION UND GESUNDHEIT“
am Samstag, 25. April 2009 in Köln

6. FORUM „WOHNEN“
am Samstag, 9. Mai 2009 in Duisburg

4. FORUM „ARBEIT“
am Samstag, 16. Mai 2009 in Münster oder beim Tag der Begegnung in Xanten

4. FORUM „ELTERNSCHAFT“
am Samstag, 6. Juni 2009 in Dortmund

6. FORUM „BARRIEREFREI“
am Samstag, 20. Juni 2009 in Duisburg

Kontakt:
Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., 40239 Düsseldorf, Brehmstraße 5–7, Tel. 0211 612098 oder 0177 3604339, Fax: 0211 613972
E-Mail: s.moser@lv-nrw-km.de,
www.lv-nrw-km.de

Termine

Gesundheit für's Leben. Bessere medizinische Versorgung für Menschen mit geistiger Behinderung. Potsdam, 15.-16. Mai 2009, Kongress

Eine Kooperationsveranstaltung des Instituts inForm der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Marburg, und der Bundesarbeitsgemeinschaft Ärzte für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung, Stetten Für Ärztinnen und Ärzte, für Mitarbeitende in der Behindertenhilfe und dem Gesundheitswesen, für Betroffene und Angehörige stellt die medizinische Versorgung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Alltag eine große Herausforderung dar: Eine häufig komplexe medizinische Ausgangslage, viele Beteiligte sowie oft abweichende Krankheitszeichen und Krankheitsverläufe erschweren eine gute und abgestimmte Versorgung. So ist es seit langem ein dringendes Anliegen, Verbesserungen fachlicher und struktureller Art - mit dem Ziel einer umfassenderen Betrachtung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit geistiger Behinderung - zu erreichen. Auf der Grundlage der Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen wie auch der Kenntnis fachlicher Besonderheiten, ist eine interdisziplinäre Befassung mit der Situation notwendig. Da dem interprofessionellen und interdisziplinären Austausch hierbei eine herausragende Rolle zukommt, wurde diese Tagung konzipiert. Sie ermöglicht, fachliche Inhalte mit dem Austausch der berufsgruppenspezifischen Perspektiven zu verbinden. Die Verbesserung der Zusammenarbeit und der Kooperationsmöglichkeiten der Ärzte aus den unterschiedlichen Disziplinen und die Spezifizierung der Ausbildung der Professionellen im Gesundheitswesen sind im Interesse der Gesundheit von Menschen mit geistiger Behinderung dringend nötig. Ein zentrales Anliegen der Tagung ist es, die verschiedenen beteiligten Gruppen miteinander ins Gespräch zu bringen. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe als Interessensverband von Menschen mit Behinderung, ihrer Angehörigen wie auch als Fachverband bietet hier in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Ärzte für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung ExpertInnen von ärztlicher Seite, Fachleuten und Betroffenen die besondere Chance, in einen Dialog zu treten.

Zielgruppen:

Ärztinnen und Ärzte, Fach- und Führungskräfte aus Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie dem Gesundheitswesen, Menschen mit geistiger Behinderung, Vertreter der Leistungsträger, Eltern und Angehörige, gesetzliche BetreuerInnen.

Kontakt und Information:

www.gesundheitfuersleben.de, Institut inForm der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V., Tel. (0 64 21) 4 91-148, E-Mail: Marie-Luise.Koch@Lebenshilfe.de

Berlin, 30-31. Januar 2009:

Zweites EUCREA-Forum unter dem Titel "Outsider in? - Die Bedeutung der Kunst behinderter Menschen in der etablierten Kunst.

Kontakt, Information und Anmeldeunterlagen unter: www.eucreea.de oder bei Jutta Schubert, Tel. (0 40) 39 90 22 12, info@eucreea.de

Hamburg, 4.-6.02.2009

„Zukunft der Werkstatt- unsere Werkstatt der Zukunft“. Tagung. Veranstalter: LAG der Werkstattträte Hamburg. *Kontakt und Information: daniela.schremm@gmx.de*

Verdienstmedaille für soziales Engagement Auszeichnung für Bärbel Weid-Goldschmidt

Seit Jahrzehnten engagiert sich die Essenerin Bärbel Weid-Goldschmidt ehrenamtlich für sprachlich stark behinderte Menschen. Für ihr Wirken hat die ehemalige Sonderschullehrerin jetzt die Bundesverdienstmedaille erhalten. Die Essener Bürgermeisterin Annette Jäger überreichte die Auszeichnung während einer Feierstunde im Rathaus. Bereits in den frühen 1980er Jahren galt Bärbel Weid-Goldschmidts besonderes Engagement jungen Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung keine oder nur wenig Lautsprache nutzen konnten. Sie war in Deutschland eine der Ersten, die gezielt Menschen mit einer solchen Behinderung zu einer besseren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verhalf. 1990 gehörte die Essenerin zu den Gründungsmitgliedern der deutschen Sektion im internationalen Fachverband ISAAC (Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e. V.) und übernahm den stellvertretenden Vorsitz, den sie bis 1996 innehatte. In dieser Funktion brachte sie ihre beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen ehrenamtlich in die Arbeit der deutschen Sektion ein, die mittlerweile maßgeblich durch die Arbeit der Essenerin auf 1.000 Mitglieder angewachsen ist. Auf Initiative von Bärbel Weid-Goldschmidt bietet die deutsche ISAAC-Sektion unter anderem Regionalfortbildungen und -treffen an sowie alles zwei Jahre eine große, bundesweite Fachtagung. Daneben förderte Essenerin die enge Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte und der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Ferner gehörte sie zu den Gründungsmitgliedern der Sektionszeitung „Unterstützte Kommunikation“, die sich seitdem zu Europas größter Fachzeitschrift in diesem Themenfeld entwickelt hat. Seit 1997 organisiert und begleitet Bärbel Weid-Goldschmidt die jährlich stattfindenden Treffen von unterstützten Menschen, die sich inzwischen zu einer Großveranstaltung entwickelt haben.

BAGÜS hat neuen Vorsitzenden

Neuer Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger in Deutschland (BAGÜS) ist Matthias Münning. Der Landesrat des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) in Münster wurde im November in Heidelberg einstimmig von der Mitgliederversammlung der BAGÜS für vier Jahre neu in das Amt gewählt. Er ist damit Nachfolger von Dr. Fritz Baur, Erster Landesrat des LWL, der zwölf Jahre Vorsitzender war. Wegen seiner herausra-

genden Verdienste wurde Baur zum Ehrenvorsitzenden gewählt. In Deutschland gibt es 23 überörtliche Träger der Sozialhilfe. Im Wesentlichen sind die Träger zuständig für die Leistungen an Menschen mit Behinderungen und für die Hilfe zur Pflege für alte Menschen. In Deutschland bekommen über 600.000 behinderte Menschen Eingliederungshilfe z. B. in Werkstätten und Wohnheimen oder auch der eigenen Wohnung. Das Ausgabevolumen hierfür beträgt rd. 12 Milliarden Euro. Ziel der BAGÜS ist es, die Leistungen und Hilfen für Menschen in besonderen Lebenslagen wirksamer zu gestalten und zur Weiterentwicklung lebensnaher und praxisgerechter Gesetze beizutragen.

Zehn Jahre „Die Chance“

Der Deutsche Kinderhospizverein feiert im November ein kleines Jubiläum: Das zehnjährige Bestehen der Vereinszeitschrift „Die Chance“. Sie erscheint einmal pro Jahr und gibt einen umfassenden Überblick über die Kinderhospizbewegung in Deutschland und weit darüber hinaus. Betroffene Familien schreiben darin über ihre persönlichen Erfahrungen mit ihren lebensverkürzend erkrankten Kindern, ihre Ängste, Krisen, Trauer und die täglichen Herausforderungen bei der Bewältigung des Alltags. Auch Berichte aus stationären Kinderhospizen, ambulanten Diensten, von Therapeuten, Begleitern und Selbsthilfegruppen haben in der Zeitschrift des Deutschen Kinderhospizvereins einen wichtigen Platz. „Die Chance“ gilt als wichtige Informationsquelle über Entwicklungen auf dem Gebiet der Kinderhospizarbeit. Aus bescheidenen Anfängen hat sie sich zu einem mehr als 100 Seiten starken, informativen Magazin entwickelt. In der jetzt erschienenen 107 Seiten starken Jubiläumsausgabe werden interessante Schwerpunktthemen aus der vorherigen Ausgaben zusammengefasst. In jeder Ausgabe veröffentlicht die Redaktion ein Schwerpunktthema mit fachkundigen Texten. Die Ausgabe eines jeden Jahrgangs kann zum Preis von 3 Euro plus Versandkosten beim Deutschen Kinderhospizverein in Olpe bestellt werden.

Bezug: Deutscher Kinderhospizverein, Bruchstraße 10, 57462 Olpe, Tel. 02761/ 94129-34, Frau Wiedemeier

Medaillen in Peking

Die deutsche Sprinterin Claudia Nikoleitzik gewann bei den Paralympics in Peking zwei Medaillen. Nach einem erfolgreichen zweiten Platz über die 200 m-Distanz lief die Saarländerin auch über 100 m auf den zweiten Platz. In 15 Sekunden holte sie sich ihre Silber-Medaille. Wie im 200 m-Finale musste sie sich nur der Chinesin Fang Wang geschla-

gen, die in 13,82 Sekunden mit deutlichen Vorsprung ins Ziel kam. Claudia Nikoleitzik hat seit ihrer Geburt eine Ataxie und ist Mitarbeiterin der reha-gmbh Saarbrücken. Die Sportlerin wurde nach ihrer Rückkehr aus Peking von den Kolleginnen und Kollegen im reha MarkeingCenter gefeiert. „Wir sind alle ganz stolz auf Claudia Nikoleitzik. Sie ist ein echtes Vorbild für all unsere Mitarbeiter“, sagte reha-Geschäftsführer Rainer Blum. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der reha gmbh hatten an den TV-Geräten mitgefiebert und fest die Daumen gedrückt. Erfolgreich, wie sich herausstellte.

Online-Beratungsangebot der Stiftung Leben pur an den Start gegangen

Renommiertere Experten geben Auskunft

Am 3. Dezember ist ein deutschlandweit einzigartiges Beratungsangebot für Angehörige und Betreuer von Menschen mit schweren Behinderungen an den Start gegangen: Die Online-Beratung der Stiftung Leben pur. Die Ratsuchenden werden von renommierten Experten kostenlos und vertraulich via E-Mail beraten. Das Beratungsspektrum orientiert sich an den Alltagsbelangen der Familien; es reicht von Fragen der Frühförderung und Erziehung bis hin zu Ernährung, Schlaf oder Schmerztherapie. Die Ansprechpartner sind anerkannte Wissenschaftler und Praktiker aus ganz Deutschland, die über große Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit schweren Behinderungen verfügen. Gerade diese Vielfalt an Experten zeichnet das Angebot besonders aus. Die Online-Beratung ist ein weiterer wichtiger Baustein im Leistungsspektrum der Stiftung Leben pur. „Wir wollen Eltern und Betreuern von Menschen mit schweren Behinderungen aktuelle wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse zugänglich machen und dazu beitragen, dass sie vom Erfahrungswissen anderer profitieren können. Und was liegt da näher, als auch das Internet und seine Möglichkeiten noch stärker zu nutzen?“, so Gerhard Grunick, wissenschaftlicher Leiter der Stiftung, der für das Projekt verantwortlich ist. Zu vielen der Experten, die sich an dem Beratungsangebot beteiligen, pflegt die Stiftung Leben pur seit Jahren vertrauensvolle Kontakte. Viele von ihnen waren auch schon mit eigenen Beiträgen auf einer der interdisziplinären Jahrestagungen vertreten; auch sie sind in dieser Form einzigartig in Deutschland und werden mittlerweile von mehr als 400 Teilnehmern besucht. Auch die Mitarbeiter der Stiftung stehen für Fragen zur Verfügung, moderieren das Angebot und vermitteln bei Bedarf weitere kompetente An-

sprechpartner. Ihr erklärtes Ziel ist es auch, das Beratungsangebot kontinuierlich auszubauen und weitere Experten zu gewinnen.

Für Ratsuchende ist die Online-Beratung seit dem 3. Dezember über einen Link auf der Startseite von www.stiftung-leben-pur.de erreichbar.

Studentischer Dokumentarfilm „Die Heide ruft“ erhält

Auszeichnung „Bester Dokumentarfilm“ beim B.I.F.F. 2008

Die Veranstalter des dritten Biberacher Independent Filmfestivals (B.I.F.F.) haben den Dokumentarfilm „Die Heide ruft : Sexualbegleitung für Menschen mit Beeinträchtigungen“ mit dem Preis „Bester Dokumentarfilm“ ausgezeichnet. In der Begründung zur Preisverleihung heißt es: „Über das Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen zu berichten, ist immer heikel und sorgt für Verunsicherung. Wenn dann noch der Aspekt Sexualität hinzukommt erst recht. Diesem Film gelingt es, mentale Barrieren abzubauen, lässt die Hauptdarsteller als komplette Personen zu Wort kommen und informiert auf diese Weise ausgezeichnet über das Thema. Ein sehr menschlicher Streifen.“ Der Film „Die Heide ruft“ zeigt Handlungsmöglichkeiten für Professionelle auf und sensibilisiert für das komplexe Themenfeld Sexualbegleitung sowie Sexualität und „Behinderung“.

Der Film kann aus dem Internet heruntergeladen werden: www.disgenderbility.de

Fotowettbewerb für Menschen mit Behinderung „Teilhaben – eine Welt für alle“

Aus Anlass des 100 jährigen Bestehens veranstaltet die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) einen Fotowettbewerb zum Thema „Teilhaben – eine Welt für alle“. Menschen mit Behinderung sind eingeladen, ihre persönlichen Fotos zum Thema TEILHABEN! einzusenden. Einsendeschluss ist der 1. Februar 2009. Die besten Fotografien werden beim Jubiläumskongress der DVfR am 23. und 24. April 2009 in Berlin und auf der Website www.dvfr.de zu sehen sein. Auf die Gewinnerinnen und Gewinner warten attraktive Preise: 1. Preis: 500 Euro, 2. Preis: 300 Euro, 3.

Preis: 200 Euro. Die Preise werden von der Fürst Donnersmarck-Stiftung, Berlin zur Verfügung gestellt. Mitmachen können Menschen mit Behinderung, gerne unterstützt durch Assistenten und Freunde.

Genauere Teilnahmebedingungen sind im Internet zu finden unter www.dvfr.de, e-mail: info@dvfr.de, Tel. o 62 21/2 54 85 (Arnold Glum). Einsendungen der Fotos per Post an: Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR), Friedrich-Ebert-Anlage 9, 69117 Heidelberg oder per E-Mail an Herrn Arnold Glum (s.o.).

Bobby 2008 geht an die ZDF-Sendereihe „Menschen – das Magazin“

Den Medienpreis „Bobby“ der in Marburg ansässigen Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung erhält in diesem Jahr die Redaktion der ZDF-Sendereihe „Menschen – das Magazin“. „Seit vielen Jahren schon“, so die Lebenshilfe, „werden hier Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen als eindrucksvolle Persönlichkeiten dargestellt. Millionen Fernsehzuschauer lernen nicht nur bisher unbekannte Lebenswelten kennen, sie verlieren auch ihre Berührungängste gegenüber behinderten Menschen.“ Mit dem „Bobby“, benannt nach dem behinderten Schauspieler Bobby Brederlow, würdigt die Lebenshilfe jedes Jahr vorbildliches öffentliches Engagement für Menschen mit Behinderung.

Museum für Schlumper

kobinet. Die Schlumper, weit über die Grenzen Hamburgs bekannt gewordene Atelieregemeinschaft behinderter Künstler (kobinet 15.11.07), wollen ihre über 5.000 Arbeiten aus mehr als 25 Jahren in einem Museum einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Hamburg könnte schon 2010 mit der Schlumper-Sammlung ein sehr originelles Museum und einen Anziehungspunkt für den Dialog von Künstlern mit und ohne Behinderung bekommen. Der Traum der Schlumper ist zum Greifen nah - doch noch fehlen finanzkräftige Sponsoren. Der Traum hat eine Adresse: Thedestraße 101 in Altona. In dem 2004 geschlossenen Schulgebäude haben die Schlumper früher zusammen mit Kindern gearbeitet und so etwas wie „Kunst am Bau“ betrieben. Jetzt muss der Backsteinbau saniert werden. Um daraus ein Museum und die neue Wirkungsstätte der Schlumper zu machen, sind 2,3 Millionen Euro nötig.

Am 12. Dezember wurde die aktuelle Ausstellung in der Galerie der Schlumper in St. Pauli („Liebe, Stolz und Leidenschaft“) eröffnet. Adresse: Galerie der Schlumper, Alte Rinderschlachthalle, Neuer Kamp 30, Eingang B, 20357 Hamburg

Aus Behinderung Begabung machen

Erstmals sind sechs blinde Frauen zur medizinischen Brusttasterin ausgebildet worden. Damit sei aus einem Modellversuch ein Beruf mit guten Zukunftsaussichten geworden, berichtete das Berufsförderungswerk (BFW) in Düren. Den Anstoß zu dieser Ausbildung hatte der Duisburger Gynäkologe Dr. Frank Hoffmann gegeben. „Weil der Tastsinn bei blinden oder stark sehbehinderten Menschen erheblich stärker ausgeprägt ist als bei anderen“, betonte er. Alle sechs Teilnehmerinnen der vom Landschaftsverband Rheinland geförderten neunmonatigen Ausbildung hätten die Abschlussprüfung mit Bravour bestanden, erklärte Dr. Dagmar David von der Ärztekammer Nordrhein. „Es ist eine Chance, aus meiner Behinderung eine Begabung zu machen“, so die blinde Jeanette Wöllper über das Projekt mit der Bezeichnung „discovering Hands“. Sie und ihre fünf Kolleginnen haben nach BFW-Angaben bereits eine Anstellung bekommen.

Lebenshilfe-Vision 2020

Wie können Menschen mit geistiger Behinderung im Jahr 2020 in unserer Gesellschaft leben? Im Jahr ihres 50-jährigen Bestehens blickt die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung nach vorne. Bundesvorstand, Ländervertreter, Eltern und behinderte Menschen haben sich die Frage gestellt: Wie können Menschen mit geistiger Behinderung 2020 in unserer Gesellschaft leben? In der Lebenshilfe-Vision 2020 geben sie Antworten darauf. Antworten, die sich nicht am kurzfristig Machbaren orientieren, sondern daran, was das Beste für behinderte Menschen ist und worauf sie als Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ein Anrecht haben. Immer wieder beziehen sich die Autoren dabei auf das Grundgesetz und die erst kürzlich verabschiedete Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen. Mit dem Ergebnis, dass die Rechte behinderter Menschen darin bereits in hohem Maße grundgelegt sind und dass es jetzt und in den nächsten Jahren ihrer Umsetzung bedarf. Das Visionspapier gibt es auch in leichter Sprache. Die Texte befinden sich zum Download auf der Homepage der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung: www.lebenshilfe.de

... Neue Bücher

Föderalismusreform und Behindertenhilfe

Die im August 2006 in Kraft getretene Föderalismusreform hat die Frage aufgeworfen, ob die in der Sozialhilfe (SGB XII) geregelte Eingliederungshilfe für behinderte Menschen noch durch den Bundesgesetzgeber weiterentwickelt werden kann. Ausschlaggebend dafür ist eine neue Bestimmung in Art. 84 Abs. 2 S. 7 Grundgesetz (GG): „Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden.“ Die Sozialhilfe wird ganz überwiegend von den Gemeinden finanziert. Einige kommunale Spitzenverbände haben daraus abgeleitet, dass der Bundesgesetzgeber gegen das Aufgabenübertragungsverbot des Art. 84 GG verstößt, wenn er den Aufgabenkatalog der Eingliederungshilfe so erweitert, dass neue oder erweiterte finanzielle Verpflichtungen auf die Gemeinden zukommen. Die fünf Fachverbände der Behindertenhilfe haben dazu bei namhaften Rechtswissenschaftlern zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die zu einem gegenteiligen Ergebnis kommen: Dem Bundesgesetzgeber sind durch Art. 84 Abs. 2 Satz 7 GG die Hände nicht gebunden. Er kann die Eingliederungshilfe mit Zustimmung des Bundesrates reformieren. Entstehen den Gemeinden dadurch zusätzliche Kosten, können sie sich nach dem in allen Landesverfassungen verankerten Konnexitätsprinzip an ihre Länder halten. Die Föderalismusreform hat außerdem bewirkt, dass die Länder in den Fällen, in denen sie Bundesgesetze als eigene Angelegenheit ausführen, berechtigt sind, das Verwaltungsverfahren eigenständig zu regeln (Art. 84 Abs. 2 S. 1–6 GG). Es wird deshalb teilweise die Auffassung vertreten, dass die im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Teilhabe und Rehabilitation – geregelten Verfahrensvorschriften in Zukunft von den Ländern verändert werden können. Die Gutachter weisen hingegen nach, dass die meisten Regelungen des SGB IX entweder (auch) einen materiellrechtlichen Inhalt haben oder dass ein Bedürfnis nach einer bundeseinheitlichen Regelung besteht (Art. 84 Abs. 2 Satz 5 GG).

Föderalismusreform und Behindertenhilfe. Zwei Gutachten im Auftrag der Fachverbände der Behindertenhilfe, 2008, 142 Seiten, 15,80 Euro, für Mitglieder des Deutschen Vereins 11,60 Euro (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten), ISBN 978-3-7841-1874-1, Reihe Recht der sozialen Arbeit (R 1)

Bestellungen für Mitglieder des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. bei: Cornelsen Verlagskontor, Herrn Thomas Ulber, Tel. (05 21) 97 19-121, Fax (05 21) 97 19-206, E-Mail: thomas.ulber@cvk.de

Bestellungen für Nichtmitglieder und den Buchhandel direkt bei: Lambertus-Verlag GmbH, Postfach 1026, 79010 Freiburg, Tel. (07 61) 36825-0, Fax (07 61) 368 25-33 E-Mail: info@lambertus.de

Bist du jetzt ein Engel? Mit Kindern über Leben und Tod reden

Soll ein Erwachsener mit einem Kind über den Tod sprechen? Wenn ja, wie? Und wenn er selbst mit seinem eigenen Sterben nicht umgehen kann? Der Tod gehört zum Leben und ist nicht zu vermeiden. Sicher vorhersagbar ist, dass im Umkreis der Bekannten oder Verwandten eines jeden Kindes irgendwann unerwartet oder absehbar ein Todesfall eintritt. Die Hinführung des Kindes zu diesem einschneidenden Geschehen sollte zu einer guten Lebensvorbereitung gehören. Einfühlsame Gespräche in frühem Alter können einen gelassenen Umgang mit dem Tod vorbereiten und Kräfte zur Bewältigung dessen entwickeln, was das Leben bringen wird. Kinder entdecken in den ersten Jahren sich selbst und die Welt vorwiegend über die Sinne, über ihr Tun und Handeln. Deshalb enthält dieses Buch praktische Anregungen aus Bilderbüchern, wie auch weitere Hilfestellungen und selbst entwickelte Materialien. Sie dienen dazu, Vorstellungen von Sterben und Tod beim Kind zu hinterfragen und es zu wirklichkeitstreuen Korrekturen anzuregen. Hinzugezogen werden im Folgenden auch ausgewählte Beispiele aus der Praxiserfahrung der Autorin sowie Aussagen und Bilder von 118 Kindern, mit denen sie eine Befragung durchgeführt hat. Hierbei wiederholte sich bei den Kindern eine Hauptfrage, die auch der Erwachsene sich stellt: Wo werde ich nach dem Leben sein? Das Titelbild des kleinen Engels, das ein 8-jähriger Junge malte, verspricht eine tröstliche Antwort wie auch der Buchtitel, der aus einem Zwiegespräch desselben Kindes mit seiner verstorbenen Großmutter stammt: Bist du jetzt ein Engel? Absicht ist es, die Leser zu ermutigen, sich selbst mit den Bilderbüchern zu beschäftigen, und sprachliche oder bildhafte Hinweise zu Sterben und Tod für die eigene Auseinandersetzung und für Gespräche mit Kindern aus diesen Büchern aufzugreifen.

Dieses Buch richtet sich an Pädagogen, Therapeuten, an Mütter, Väter, Großeltern und jeden, der Kindern zu einem angstfreien Zugang zu Sterben und Tod verhelfen will, - und auch an den, der selbst über Sterben und Tod nachdenken möchte.

Barbara Cramer: Bist du jetzt ein Engel?: Mit Kindern über Leben und Tod reden. Dgvt-Verlag; Auflage: 1 (Februar 2008), 304 S., ISBN-10: 3871590703, 32,00 Euro

Sprachtherapie & „Mehrfachbehinderung“. Die Internationale Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) als Chance

Tagungsbericht zum 9. Wissenschaftlichen Symposium des dbs e.V. am 25. und 26. Januar 2008 in Karlsruhe

Herausgeber: Dr. Barbara Giel, Dr. Volker Maihack, Prolog, Köln 2008

Sprachtherapie bei Menschen mit Mehrfachbehinderungen stellt eine Herausforderung für alle am Therapieprozess beteiligten Personen dar. Das Ursachenwissen über verschiedene genetische Syndrome, wie beispielsweise Down-Syndrom, Rett-Syndrom, Angelmann-Syndrom, Deletion 22q11 hat in den vergangenen Jahren zugenommen - die Genese vieler anderer Störungen bleibt weiterhin unklar. Studien zum Einsatz von Sprachtherapie bei primär und sekundär erworbenen Mehrfachbehinderungen sind kaum vorhanden. Kinder und Jugendliche mit Mehrfachbehinderungen spezifisch zu therapieren, setzt jedoch Wissen über den Sprach-, Sprech- und Kommunikationsprozess unter erschwerten Bedingungen voraus. Wie ist es möglich, bei diesen Kindern eine spezifische Sprachdiagnose durchzuführen, wenn es doch fast keine für diesen Personenkreis entwickelten und normierten Diagnostikverfahren gibt? Wie kann eine realistische Zielsetzung in der Sprachtherapie aussehen, wenn jedes Kind unterschiedliche Potenziale hat? Antworten auf diese Fragen finden sich in vorliegendem Buch. Die WHO hat mit der „Internationalen Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) ein Modell entwickelt, welches den Fokus weg von der Defizitbetrachtung und hin zur Fähigkeitsanalyse unter dem zentralen Aspekt der Teilhabe am sozialen Leben richtet. Welche Möglichkeiten und Chancen das bio-psycho-soziale Modell der ICF für die sprachtherapeutische Arbeit mit mehrfachbehinderten Kindern bietet, zeigen die Referate und Diskussionen dazu. Die in diesem Tagungsband doku-

mentierten Vorträge der Wissenschaftler und Praktiker aus Deutschland und der Schweiz stellen konkrete, in der Praxis anwendbare, Diagnostik- und Therapiemöglichkeiten für die betroffenen Kinder und Jugendlichen vor. Vertreter zahlreicher Selbsthilfverbände stellen ihre Arbeit sowie ihr Informationsangebot vor. Außerdem präsentierte sich erstmalig das Online-Netzwerk „Syndromspezifische Diagnostik und Behandlung bei Kindern mit genetischen Syndromen“, bei dem sich die Leserinnen und Leser anmelden können.

Dr. Barbara Giel, Dr. Volker Maihack (Hrsg.): Sprachtherapie & „Mehrfachbehinderung“. Die Internationale Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) als Chance. Tagungsbericht zum 9. Wissenschaftlichen Symposium des dbs e.V. am 25. und 26. Januar 2008 in Karlsruhe. Prolog, Köln 2008

„Vom BLISS-Symbol zur alphabetischen Schrift“

Dissertation von Thomas Franzkowiak (2008)

Viele Kinder haben beim Lesen- und Schreibenlernen in der Grundschule nachhaltige Schwierigkeiten. Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses in den letzten Jahren standen phonologische Leistungen wie Lautanalyse und -synthese als zentrale Voraussetzung für den Lernerfolg im Anfangsunterricht. Vernachlässigt wurden hingegen Erfahrungen, die Kinder mit der Schrift und anderen grafischen Darstellungsformen bereits vor Schuleintritt gemacht haben. In unserem Projekt der Universität Siegen wurde die Wirksamkeit unterschiedlicher vorschulischer Ansätze zur Prävention von Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb untersucht, insbesondere im Blick auf Kinder mit wenig Schrifterfahrung. Im Rahmen einer Feldstudie wurden von 1997 bis 2001 drei Interventionen (BLISS als logografisches Zeichensystem vs. Einführung in die alphabetische Schrift vs. phonologische Förderung ohne Schriftbezug) im Kontrollgruppenvergleich einander gegenübergestellt. Für das BLISS- und das Schrift-Angebot wurden umfangreiche Materialpakete entwickelt; die phonologische Förderung bestand aus einer verkürzten Version des Würzburger Trainingsprogramms von Küspert/Schneider (1999). An der Förderung beteiligt waren in vier Wellen insgesamt 179 Kinder sowie 637 Kinder in verschiedenen Kontrollgruppen. In den ersten beiden Jahren fanden die Fördermaßnahmen in Kindertagesstätten statt, im dritten und vierten in Schulkindertagesstätten. Von 140 Kindern liegen neben vorschulischen Prä- und Posttests vollständige Nacherhebungsdaten vor, die zu drei Messzeitpunkten im Laufe des ersten Schuljahrs erhoben

wurden. Für alle drei Interventionsgruppen konnten spezifische Fördereffekte nachgewiesen werden. So kamen die phonologisch geförderten Kinder (allerdings nur diejenigen im Schulkindergarten) zu deutlich besseren Ergebnissen in den Synthese-, Analyse- und Anlautaufgaben als die beiden anderen Fördergruppen. Nach der Teilnahme an der Schrift-Förderung schnitten die betreffenden Kinder in den schriftbezogenen Aufgaben (im Schulkindergarten: signifikant) besser ab als die beiden Vergleichsgruppen. Die Kinder der BLISS-Gruppe konnten nach der Förderung einen hohen Anteil der ihnen gestellten BLISS-Aufgaben lösen; zugleich erzielten sie die besten Ergebnisse bei mehreren Aufgaben zur Struktur schriftsprachlicher Konzepte (Leserichtung, Wort- und Satzkonzept). Beim vertikalen Transfer auf den Anfangsunterricht im Lesen und Schreiben erwies sich kein Förderprogramm als überlegen. Allerdings waren in der BLISS-Gruppe die Ausgangsbedingungen etwas ungünstiger. Insofern könnte man ein vergleichbares Leistungsniveau der BLISS-Gruppe am Ende der Untersuchung aufgrund des höheren Lernzuwachses als einen leichten Vorteil dieser Fördermaßnahme interpretieren. Deutlicher ist die Überlegenheit der BLISS-Gruppe bei Kindern mit ungünstigen Voraussetzungen, nämlich bei den unteren 25% der normal eingeschulten Kinder sowie bei den im Schulkindergarten geförderten, vom Schulbesuch zurückgestellten Kindern. Innerhalb dieser Teilgruppe erreichten die am BLISS-Angebot beteiligten Kinder trotz schlechterer Ausgangsbedingungen im Vergleich zu den anders geförderten Kindern die besten Ergebnisse beim Wörterdiktat sowie bei den Leseaufgaben im ersten Schuljahr. In der vorliegenden Arbeit, die aufgrund des neuen Forschungsfeldes explorativen Charakter hat und nicht als Effektivitätsstudie verstanden werden sollte, werden neben Vergleichen von Fördergruppen und Teilgruppen auch individuelle Entwicklungsverläufe über 18 Monate anhand von Testergebnissen nachvollzogen. Die eigenen Erfahrungen aus dem Projekt wie auch eine Reihe weiterer Beispiele aus der aktuellen Literatur verdeutlichen, dass spielerische und kindgemäße Förderangebote zur Erleichterung des Schriftspracherwerbs in jedem Kindergarten und Schulkindergarten mit vertretbarem Aufwand möglich und lohnend sind. Dabei bieten sich - entgegen dem aktuellen Trend der Schriftspracherwerbsforschung - nicht nur phonologisch orientierte Zugangsweisen an, sondern auch solche, die vielfältige Anlässe zum Erforschen der Alphabetschrift und verwandter Notationssysteme schaffen.

Franzkowiak, Thomas (2008b): Vom BLISS-Symbol zur alphabetischen Schrift. Entwicklung und Erprobung eines vorschulischen Förderansatzes zur Prävention von Lernschwierigkeiten beim Schriftspracherwerb. Dissertation, Universität Siegen. Auch online im Internet [16.6.2008] unter <http://dokumentix.ub.uni-siegen.de/opus/volltexte/2008/351/>